



Hygienekonzept zum Schutz vor Covid-19

Grundsätzliches

- Es gilt die sogenannte „2Gplus-Reglung“.
- Dieses Konzept gilt für Spieler und Zuschauer.
- Es gelten die Corona-Regeln des NWW. Jeder Spieler/Zuschauer muss zusätzlich zur Impfung getestet sein. Vollständige Impfung und Test müssen nachgewiesen werden. Einzelheiten siehe folgende Seiten.
- Jeder Teilnehmer einer Gastmannschaft im Erwachsenenbereich muss durch die von ihm unterschriebene „[Selbsterklärung Gesundheitszustand](#)“ nachweisen, dass er am Wettkampfbetrieb teilnehmen darf.
- Auch Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren müssen tagesaktuell getestet sein. Der Test muss durch die Eltern auf dieser [Erklärung](#) bestätigt werden.
- Corona-Verantwortlicher ist der Mannschaftsverantwortliche der Heimmannschaft. Er genießt Hausrecht.

Verhalten in der Halle

- Zuschauer registrieren sich mit Hilfe der „Luca-App“ oder durch Eintrag in ausliegende Listen.
- Einhalten des Mindestabstands (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Maskenpflicht überall außer auf dem Spielfeld.
- Zuschauer und Spieler bleiben getrennt.
- Wenn in den separaten Hallendritteln Spiele aus verschiedenen Ligen stattfinden, dürfen sich die Mannschaften nur in „ihrem“ Drittel aufhalten.
- Darüber hinaus gelten die Corona-Regeln des Landkreises Osna-brück.

2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
Teilnahmevoraussetzungen	2G (geimpft und genesen) plus Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)	2G (geimpft und genesen) plus Testpflicht Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)
Testpflicht	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)	ja für alle Teilnehmer (Spieler, Offizielle)
zugelassene Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • PCR Test (nicht älter als 48h) • Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) • Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“) • Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“) 	<ul style="list-style-type: none"> • PCR Test (nicht älter als 48h) • Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) • Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht eines Hygienebeauftragten des Ausrichters mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“) • Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)

2G Plus im gesamten NWVV

	Spielbetrieb	Jugendspielbetrieb
Kontrollen	<ul style="list-style-type: none"> durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests und unterschiedene Selbsterklärung "Erwachsene" und Selbsterklärung „Kinder“) durch Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft (Selbsttests) 	<ul style="list-style-type: none"> durch Ausrichter (2G, Zertifikate PCR / Antigen Schnelltests, unterschiedene Selbsterklärung „Kinder“ und Selbsterklärung „Erwachsene“) durch Hygienebeauftragten des Ausrichters (Selbsttests)
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Selbsterklärung „Erwachsene“ Selbsterklärung „Kinder“ 	<ul style="list-style-type: none"> Selbsterklärung „Erwachsene“ Selbsterklärung „Kinder“

- Der NWVV empfiehlt für die Zuschauer die Hygieneregeln auf 2G Plus festzulegen!
- Die Maskenpflicht für alle Bereiche, außer dem Spielfeld, ist einzuhalten.
- Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich.
- Die örtlichen Corona Regelungen sind maßgebend für den gesamten Trainingsbetrieb! (Festlegungen treffen die Vereine selbstständig).
- Personen, die sich nicht impfen lassen dürfen (med. Kontraindikation, Personen in klinischen Studien) benötigen einen PoC-Antigen-Test (Antigen Schnelltest oder Selbsttest) und ein ärztliches Attest.